



Hygieneplan der VHS Göttingen Osterode

Stand: 11.01.2022

Bahnhofsallee 7
37081 Göttingen

Telefon: 0551 4952 0
E-Mail: info@vhs-goettingen.de

www.vhs-goettingen.de

Geschäftsführung:
Carola Müller

Inhalt

1	Maßnahmenkatalog – Corona-Pandemie	3
1.2	Vorbemerkung	3
1.3	Wichtige Hinweise zum Infektionsschutz	3
1.3.1	Zutrittsverbot	3
1.3.2	Impf- oder Testnachweispflicht	3
1.3.3	Wichtige Verhaltensweisen zum Infektionsschutz.....	4
1.4	Nutzung von Fluren, Verkehrswegen und Wartezeiten	4
1.5	Vermeidung von Gruppenbildung, Raumbelastung	5
1.6	Belüftung	5
1.7	Dokumentation / Datenschutz	5
1.8	Gebäude- und Raumhygiene / Sanitärräume	6
1.9	Hygiene	6
1.10	Mund-Nasen-Bedeckung.....	7
1.11	Hinweise für Prüfungen	7
1.12	Personalküchen / Bewirtungen.....	7
1.13	Besprechungen / Konferenzen	7
1.14	Besonderheiten	7
2	Zusätzliche Informationen der Standorte.....	8
2.1	Göttingen	8
2.2	Hann. Münden	8
2.3	Osterode am Harz	8
2.4	VHS in Geismar	9
2.5	Kochkurse der VHS	9
2.5.1	Räumliche Gegebenheiten	9
2.5.2	Kochen / Zubereitung und Verzehr der Speisen	9
2.5.3	Raumhygiene	10
2.6	Ansprechpartner*innen	10
3	Verweis.....	10

1 Maßnahmenkatalog – Corona-Pandemie

1.2 Vorbemerkung

Der vorliegende Hygieneplan gilt solange die Corona-Pandemie-Situation im Land besteht, um durch ein hygienisches Umfeld zur Gesunderhaltung der Beschäftigten der VHS, der Honorarlehrkräfte und allen Teilnehmenden, in den Räumlichkeiten der VHS beizutragen.

Alle Personen, die sich in und vor den Gebäuden der VHS aufhalten sind angehalten, sorgfältig die ausgehängten Hygienehinweise zu beachten.

Über die Hygienemaßnahmen werden die Mitarbeitenden, Honorarlehrkräfte und Teilnehmenden in geeigneter Weise durch die Geschäftsführung oder eine von ihr beauftragten Person unterrichtet.

1.3 Wichtige Hinweise zum Infektionsschutz

1.3.1 Zutrittsverbot

Alle Personen, auf die mindestens eines der folgenden Merkmale zutrifft, dürfen die Gebäude der VHS nicht betreten:

- Verdacht oder Vorhandensein einer Corona-Infektion
- Vorhandensein von Krankheitsanzeichen wie Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust von Geschmacks-/ Geruchssinn, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen oder anderen Symptomen die auf eine Corona-Infektion hindeuten könnten

Gleiches gilt, wenn ein oder mehrere der o.g. Merkmale auf eine/ mehrere Personen aus dem Hausstand der Person, die das VHS Gebäude betreten möchte, zutreffen.

1.3.2 Impf- oder Testnachweispflicht

Für alle Veranstaltungen, die **vor dem 01.12.21 begonnen, gilt mind. die 3G-Regel.** Ebenfalls für alle Angebote im Rahmen des 2. Bildungswegs, des Fachbereichs Arbeitsmarkt/Projekte sowie Deutsch als Fremdsprache.

Für alle Kurse, die **nach dem 01.12.2021 gestartet sind, gilt die 2G-Regel** (ausgenommen sind die Angebote der Fachbereiche: 2. Bildungsweg, Arbeitsmarkt/Projekte, Deutsch als Fremdsprache, für die weiterhin die 3G-Regel gilt).

Für alle Sport- und Bewegungskurse gilt die 2Gplus-Regel.

Die 2Gplus-Regel gilt ebenso für Veranstaltungen mit mehr als 15 Personen (Warnstufe 2) bzw. mehr als 10 Personen (Warnstufe 3).

Bis zunächst 15.01.2022 gilt in Niedersachsen die Warnstufe 3.

Erläuterungen der Regeln:

3G-Regel

Zutritt für Personen mit einem Status:

- Geimpft: Person mit Nachweis der vollständigen Corona-Schutzimpfung – dies ist der Fall, wenn seit der Zweitimpfung (Johnson & Johnson nur Einmalimpfung) 14 Tage vergangen sind. Für Genesene gilt dies bereits sofort und nach einer Impfung.
- Genesen: Person mit Genesenen-Nachweis, d.h. positiver PCR-Test, der mindestens 28 Tage und maximal 6 Monate zurückliegt.
- Getestet: Als Getestet gilt eine Person die den schriftlichen Nachweis eines
 - PoC-Antigen-Schnelltests (max. 24 Stunden gültig) oder
 - PCR-Tests (max. 48 Stunden gültig) vorlegt.

Die VHS akzeptiert nur Bescheinigungen von Testungen welche unter den Vorgaben der Niedersächsischen Corona-Verordnung sowie der Test Verordnung durchgeführt wurden. Die Bescheinigungen müssen Name, Vorname, Geburtsdatum und Adresse der getesteten Person, Name und Hersteller des Tests, Testdatum und Testuhrzeit, Name und Firma der beaufsichtigenden bzw. durchführenden Person sowie Testart und Testergebnis enthalten. **Selbsttests unter Aufsicht führen wir im klassischen Kursgeschäft der VHS nicht durch.**

2G-Regel

Zutritt für Personen mit einem Status:

- Geimpft: Person mit Nachweis der vollständigen Corona-Schutzimpfung – dies ist der Fall, wenn seit der Zweitimpfung (Johnson & Johnson nur Einmalimpfung) 14 Tage vergangen sind. Für Genesene gilt dies bereits sofort nach einer Impfung.
- Genesen: Person mit Genesenen-Nachweis, d.h. positiver PCR-Test, der mindestens 28 Tage und maximal 6 Monate zurückliegt.
- Personen, die sich nicht impfen lassen dürfen (med. Kontraindikation, Personen in klinischen Studien). Diese Personen benötigen mind. einen PoC-Antigen-Test und ein ärztliches Attest.

2Gplus-Regel

Zutritt nur mit Impf- oder Genesenen-Nachweis plus negativen Testnachweis (siehe Testvorgaben unter 3G-Regel). Personen mit erfolgter Auffrischungsimpfung (Booster) sowie Personen mit einer Durchbruchinfektion nach erfolgreicher Erst- und Zweitimpfung, sind von der Testpflicht befreit. **Während der gesamten Veranstaltung gilt eine FFP2-Masken-Pflicht.** Ausnahme: Während des Sporttreibens kann die FFP2-Maske abgesetzt werden.

Die Kursleitung prüft vor Unterrichtsbeginn die Nachweise aller Teilnehmenden.

Hinweis: Sollten sich Personen zu Veranstaltungen mit mehr als 15 Personen (Warnstufe 2) bzw. mehr als 10 Personen (Warnstufe 3) anmelden oder angemeldet haben, so werden Sie von der VHS über die Einlassvoraussetzungen vor Kursbeginn informiert.

Mitarbeitende die in Präsenz arbeiten, erhalten gem. SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung die Möglichkeit, mind. 2 Mal pro Woche einen Bürger- oder Selbsttest durchführen zu können.

1.3.3 Wichtige Verhaltensweisen zum Infektionsschutz

- Halten Sie sich an die aktuellen Vorgaben gem. der gültigen Niedersächsischen Corona-Verordnung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung
- Mindestens 1,50 m Abstand zu anderen Personen halten.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute nicht berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Keine Berührungen, kein Händeschütteln.
- Gegenstände wie z. B. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte sollen nicht mit anderen Personen geteilt werden.
- Den Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken etc. möglichst minimieren, z. B. nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- Gründliche Händehygiene

1.4 Nutzung von Fluren, Verkehrswegen und Wartezonen

In Fluren und Treppenhäusern muss stets zügig aneinander vorbeigegangen werden. Es ist darauf zu achten, dass es in den Gebäuden zu keiner Staubbildung kommt, auch nicht vor

den Hausmeisterbüros, Kopierräumen etc. und der Mindestabstand von mind. 1,5m stets eingehalten wird. Gespräche sollten in diesen Bereichen unterlassen werden.

Die Fahrstühle dürfen nur von einer einzelnen Person genutzt werden. (Ausnahme: Begleitperson eines Menschen mit Behinderung)

In regelmäßigen Abständen kontrollieren Mitarbeitende auf dem Gelände die Einhaltung der Abstands- und Hygienevorgaben.

1.5 Vermeidung von Gruppenbildung, Raumebelegung

Honorarlehrkräfte und Teilnehmende dürfen 15 Minuten vor Beginn der Veranstaltung die Schulungsgebäude betreten. Die Teilnehmenden sind aufgefordert, sich unverzüglich in den ausgewiesenen Schulungsraum zu begeben und einen der Einzelsitzplätze einzunehmen. In allen Fällen ist der Aufenthalt im Schulgebäude auf den absolut notwendigen Zeitraum zu beschränken. Nach dem Kurs ist die VHS umgehend zu verlassen.

Rückfragen/Anliegen mit dem VHS-Team oder den Lehrkräften sind soweit möglich telefonisch bzw. per Mail zu klären.

Die Umkleiden und Duschen können unter Berücksichtigung der 2G-Regel und dem Tragen einer, entsprechend der aktuell gültigen Niedersächsischen Corona-Verordnung vorgegebenen Mund-Nasen-Bedeckung, in der VHS Geschäftsstelle in Göttingen, Bahnhofsallee 7 genutzt werden. An den übrigen VHS-Standorten sind keine Umkleiden und Duschen vorhanden.

Durch die Raumgröße ist der Mindestabstand von 1,50m zwischen den Teilnehmenden durch Einzeltische gewährleistet. Die Anordnung der Tische und damit der Sitzplätze ist unter Beachtung des Abstandes fixiert und darf nicht verändert werden!

Innerhalb eines Tages sind Mehrfachbelegungen der Räume möglich.

Von Gruppen- und Partnerarbeit sollte abgesehen werden.

1.6 Belüftung

Alle Räumlichkeiten verfügen über Belüftungsmöglichkeiten. Es ist alle 20 Minuten eine 5-minütige Stoßlüftung in den Unterrichtsräumen durchzuführen. Die regelmäßige Belüftung von Kursräumen wird auch unter Einbezug der Lehrkräfte sichergestellt. Flure und sonstige Räume, die keine Kursräume sind, werden regelmäßig durch Hausmeister, Hausdienst oder VHS-Mitarbeitende gelüftet.

Hintergrundinformation zum Zweck der regelmäßigen Querlüftung:

Aerosole sind feinste luftgetragene Flüssigkeitspartikel und Tröpfchenkerne kleiner als 5µm, die sehr langsam in bis zu zwei Stunden zu Boden sinken. Neben Tröpfchen, die innerhalb weniger Sekunden zu Boden sinken, stellen die Aerosole den Hauptübertragungsweg von SARS-CoV-2 dar, da sie über längere Zeit in der Luft schweben und sich verteilen.

Aerosole werden ansteigend bei nachstehenden Aktivitäten ausgeschieden:

- a) Atmen
- b) Sprechen
- c) Sprechen/Singen
- d) Körperliche Bewegungen
- e) Rufen/Schreien

1.7 Dokumentation / Datenschutz

Die Anwesenheit der Teilnehmenden wird in der Kursliste vermerkt. Die Kontaktdaten aller Teilnehmenden sind somit bekannt. Diese Daten dienen ggf. auch der Nachverfolgung von Infektionsketten und werden im Bedarfsfall an das Gesundheitsamt weitergegeben.

Die Teilnehmenden werden über die Dokumentation und deren Aufbewahrung im Rahmen der Kursanmeldung informiert. Ohne Zustimmung darf keine Teilnahme stattfinden.

1.8 Gebäude- und Raumhygiene / Sanitärräume

Das beauftragte Reinigungsunternehmen nimmt mehrmals wöchentlich die reguläre Reinigung in den VHS-Gebäuden vor. Das Unternehmen wurde darauf hingewiesen, insbesondere die Reinigung von sogenannten Griffbereichen zu beachten (Tische, Türklinken und Griffe, Treppen- und Handläufe, Lichtschalter usw.).

Das Reinigungspersonal ist allerdings grundsätzlich angewiesen, technische Geräte NICHT zu reinigen. Das betrifft insbesondere die Computerräume. Hier haben die Teilnehmenden die Möglichkeit selbst, insbesondere Maus und Tastatur, mit den bereitgestellten Reinigungstüchern abzuwischen.

Grundsätzlich ist eine Reinigung mit regulären Putzmitteln ausreichend.

Bei der Benutzung eines Desinfektionssprays ist mit einem sauberen Tuch nachzuwischen und darauf zu achten, das Mittel nicht einzusatmen und nicht in elektrische Geräte eindringen zu lassen. Der Gebrauch von Desinfektionsmittel birgt Risiken z.B. Kontaktallergien, Ekzeme.

Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination, mit einem Desinfektionsmittel getränkten Einmaltuch, eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion erforderlich. Dabei müssen Arbeitsgummihandschuhe und eine FFP2-Maske getragen werden.

Die Sanitärräume sind nur einzeln zu betreten.

Die Sanitärräume sind mit Flüssigseife und Einmalhandtüchern ausgestattet. Es erfolgt ein tägliches Auffüllen. Abfallbehälter für Einmalhandtücher sowie Hygieneartikel sind vorhanden. Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden täglich gereinigt. Die sanitären Anlagen werden regelmäßig auf Funktions- und Hygienemängel vom Hausmeister geprüft und dokumentiert.

1.9 Hygiene

An den Haupteingängen der Schulungsgebäude steht Händedesinfektionsmittel inkl. einer Anleitung zur korrekten Desinfektion (unter Nennung von Risiken) und eine Übersicht der wichtigsten Maßnahmen zur Einhaltung des Infektionsschutzes zur Verfügung.

Es sind ausreichend Waschgelegenheiten (mit Seife und Einmal-Handtüchern inkl. einer Anleitung zum richtigen Händewaschen) in unmittelbarer Nähe der Unterrichtsräume vorhanden.

Die Hygieneregeln sind ausgehängt.

In / vor den Veranstaltungsräumen stehen den Teilnehmenden zur eigenen Reinigung der Tische Reinigungstücher zur Verfügung.

Der Hausdienst/VHS Mitarbeitende sind dafür verantwortlich, dass alle ausgegebenen Geräte (CD-Player, Laptop/Beamer, Bildschirme/TV-Anlagen, inkl. aller Bedienelemente, Overheadprojektoren, Moderationskoffer, Flipchartwände etc.) nach der Benutzung gereinigt werden und nur sauber wieder ausgegeben werden. Reinigungstücher stehen zur Verfügung.

Schlüssel die ausgegeben werden, werden nach Rückgabe durch den Hausdienst bzw. von den VHS-Mitarbeitenden gereinigt.

1.10 Mund-Nasen-Bedeckung

In den Gebäuden der VHS muss von allen Personen, auch Kindern ab 6 Jahren, eine Mund-Nasen-Bedeckung entsprechend den aktuell gültigen Vorgaben der Niedersächsischen Corona-Verordnung getragen werden.

Ab Warnstufe 2 gilt die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske in der gesamten VHS. Bei Veranstaltungen mit mehr als 15 Personen (Warnstufe 3) bzw. mehr als 10 Personen (Warnstufe 3) muss die FFP2-Maske auch am Platz getragen werden. Bei Warnstufe 1 oder Veranstaltungen mit weniger als 15 Personen (Warnstufe 2) bzw. 10 Personen (Warnstufe 3) darf die Mund-Nasen-Bedeckung am Platz im Unterrichtsraum und auf dem Außengelände, sofern die Mindestabstände weiterhin eingehalten werden, abgenommen werden. Atemschutzmasken mit Ausatemventil sind generell verboten. OP-Masken nur in Warnstufe 1 ausreichend.

Für Mitarbeitende und Dozent*innen werden für ihren Aufenthalt in der VHS, Mund-Nasen-Bedeckungen zur Verfügung gestellt.

1.11 Hinweise für Prüfungen

Für Prüfungen gelten ggf. besondere Vorgaben, die im Bedarfsfall den Teilnehmenden mitgeteilt werden.

1.12 Personalküchen / Bewirtungen

In den Küchen darf sich nur eine einzelne Person aufhalten.

Es sind ausschließlich verschlossene Lebensmittel aufzubewahren (auch in den Kühlschränken), keine Lebensmittel unbedeckt stehen lassen.

Essen zügig zubereiten, verwendete Utensilien unverzüglich wegräumen.

Keine Gegenstände gemeinsam benutzen.

Bei Wartesituationen vor den Küchen nicht in den Verkehrsflächen aufhalten.

Bei den Geschirrspülmaschinen Programme mit hohen Temperaturen wählen. In regelmäßigen Abständen Hygienereiniger verwenden.

Es wird aus Gründen des Infektionsschutzes durch die VHS Göttingen Osterode keine Bewirtung angeboten oder organisiert. Das Bereitstellen von offenen Speisen und Getränken ist nicht erlaubt.

1.13 Besprechungen / Konferenzen

Besprechungen (intern/ extern) in Präsenz sind auf das notwendigste Maß zu begrenzen.

Dabei ist unbedingt auf die Einhaltung des Mindestabstands zu achten. Digitalen Alternativen (Telefon- oder Videokonferenzen) ist auf jeden Fall der Vorzug zu geben.

1.14 Besonderheiten

Während der Pandemie werden in der VHS keine regulären Kurse mit Kindern und Jugendlichen angeboten und durchgeführt. Für besondere Maßnahmen in diesem Bereich werden spezielle Hygienevorgaben im Vorfeld der Durchführung durch externe Fachkräfte geprüft und freigegeben.

Bei Raumvermietungen haben die Mieter die Vorgaben aus dem VHS-Hygienekonzept zu befolgen und die Kontaktdaten ihrer Veranstaltungsbesucher zu erfassen und für drei Wochen aufzubewahren. Die Daten müssen im Bedarfsfall z.B. bei einer Corona-Infektion unter den Teilnehmenden, dem Gesundheitsamt zur Verfügung gestellt werden. Es sind keine Vermietungen mit mehr als 15 Teilnehmenden/Veranstaltung zulässig.

Abwischbare Unterrichtsmaterialien für Sportkurse (z.B. Matten, Bänder und andere Utensilien) können im Bedarfsfall durch die VHS bereitgestellt werden. Nach der Nutzung ist es erforderlich, dass die Unterrichtsmaterialien durch die Person, welche sie benutzt hat, desinfiziert werden. Während der Unterrichtseinheit muss mehrfach gelüftet (mind. alle 20 Minuten für mind. 5 Minuten) werden. Gleiches gilt vor Kursbeginn und –ende. Keine Partnerübungen. Keine Übungsmaterialien teilen und unbedingt Mindestabstand einhalten.

Wenn möglich, sollen Sportkurse im Freien stattfinden.

Während des Musikunterrichts ist von der Lehrkraft und den Teilnehmenden eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, ein Abstand von mindestens 1,50 m einzuhalten und regelmäßig zu lüften.

2 Zusätzliche Informationen der Standorte

2.1 Göttingen

Im Dozentenraum des Seminargebäudes dürfen sich maximal acht Dozent*innen aufhalten. Der Anmeldebereich im Erdgeschoss des Verwaltungsgebäudes ist mit einem Spuckschutz ausgestattet. Die Mitarbeitenden haben die Möglichkeit, Flächen regelmäßig zu reinigen. Das Fenster des Hausmeisterbüros im Seminarhaus ist geschlossen zu halten. Bei der Nutzung der Wendeltreppe ist zu beachten, dass diese von Etage zu Etage ausschließlich von einer Person betreten wird. Bei kurzfristigem Warten auf Mindestabstand achten. In den Verkehrsflächen nicht aufhalten.

Besondere Achtsamkeit erfordert die Postfachanlage im Verwaltungsgebäude mit Kopiermöglichkeit in der ersten Etage. In diesem Raum darf sich nur eine Person aufhalten. Es ist mit Abstand an den Raum heranzutreten und vor Betreten sicherzustellen, dass sich dort keine weitere Person befindet.

Bitte die Post zügig verteilen bzw. entnehmen, nicht unnötig vor den Fächern stehen bleiben, nicht unnötig lang in diesem Bereich aufhalten. Ggf. vor/ nach dem Benutzen den Kopierer/ Drucker reinigen. Bei kurzfristigem Warten auf Mindestabstand achten. Gleiches gilt für die sanitären Anlagen.

Im Anmeldebereich dürfen sich max. vier betriebsfremde Personen gleichzeitig aufhalten um eine Kursanmeldung bzw. Beratung in Anspruch zu nehmen.

Sollte ein persönliches Gespräch mit betriebsfremden Personen erforderlich sein, so ist dies für den Bereich Projekte im Besprechungsraum (Raumnummer 15), der mit Spuckschutz und Desinfektionsmitteln ausgestattet ist, durchzuführen. Die Flure können nicht als Wartebereich genutzt werden. Alle anderen Fachbereiche müssen ihre Beratungstermine in ihren Einzelbüros durchführen. Die Mindestabstände sind konsequent einzuhalten und die Gesprächsteilnehmenden müssen während der gesamten Dauer des Termins eine Mund-Nasen-Bedeckung entsprechend der aktuell gültigen Niedersächsischen Corona-Verordnung tragen. Es sind nur Einzelberatungen möglich. Alle Beratungsgespräche in Präsenz sollten im Vorfeld telefonisch vereinbart werden.

2.2 Hann. Münden

Der Pausenraum (Raum 08) ist für Pausenaufenthalte gesperrt. Im ehemaligen Pausenraum können Beratungstermine unter Einhaltung der Hygienebedingungen stattfinden. Ein Spuckschutz und Desinfektionsmittel stehen bereit. Der Flur kann nicht als Wartebereich genutzt werden. Teilnehmende sind im Erdgeschoss durch die Mitarbeitenden in Empfang zu nehmen und direkt in das Beratungszimmer zu führen. Beratungstermine werden über einen Outlook-Kalender verwaltet. Alternativ können in Raum 08 interne Besprechungen mit bis zu sechs Personen unter Einhaltung von Mindestabstand und Hygienebedingungen abgehalten werden.

2.3 Osterode am Harz

Die Räume der VHS GS OHA befinden sich in einem Landkreis-Berufsschulgebäude, daraus ergibt sich die Sondersituation, dass von den Mitarbeitenden der VHS Geschäftsstelle in OHA, den VHS-Honorarlehrkräften sowie den VHS-Kursteilnehmenden neben dem VHS Hygienekonzept auch darüberhinausgehende Vorschriften für Schulen und das darauf basierende BBS-Hygienekonzept greifen. Teile des BBS- Hygienekonzepts, die für das

gesamte Gebäude gelten, ersparen z. B. eigene zusätzliche VHS Hinweisschilder, die erläutern, wer keinen Zutritt zum Gebäude hat, welche Distanz- und Hygieneregeln zu beachten sind sowie wie die Toilettennutzung zu erfolgen hat. Die Reinigung des Gesamtgebäudes (BBS und VHS) wird von einer Firma durchgeführt, die bereits seit Beginn der Pandemie strenge Auflagen zu erfüllen hat. Im engen Austausch zwischen den Teams der BBS und VHS Geschäftsstelle in Osterode werden auf kurzem Weg - falls erforderlich - jederzeit notwendige weitere Absprachen getroffen.

2.4 VHS in Geismar

Damit sich nicht zu viele Teilnehmer*innen zeitgleich in den Fluren und auf dem Schulhof aufhalten, sind die Pausen der Kurse zeitversetzt.

2.5 Kochkurse der VHS

In der Lehrküche besteht die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung entsprechend der Vorgaben der aktuell gültigen Niedersächsischen Corona-Verordnung. Die Abstände von 1,5m zwischen den Teilnehmenden sollten während des gesamten Kursbetriebs eingehalten werden. Die Mund-Nasen-Bedeckung darf ausschließlich zum Verzehr der Speisen im Speiseraum am Platz abgenommen werden.

2.5.1 Räumliche Gegebenheiten

- Die Lehrküche verfügt über ausreichend Fenster. Spätestens alle 20 Minuten gilt es, für mind. 5 Minuten zu lüften. Stoß- / Querlüftung mit weit geöffneten Fenstern und Türen. Die Fenster sollten in der übrigen Zeit immer gekippt sein.
- Am Eingang befindet sich Desinfektionsmittel. In der Lehrküche sowie auf den Toiletten sind ausreichend Seife und Einmalhandtücher vorhanden. Vor dem Betreten der Lehrküche müssen sich alle Teilnehmenden die Hände desinfizieren / waschen.
- Die Küche verfügt über mehrere Kochinseln. Jeweils zwei oder drei Teilnehmende (idealerweise aus einem Haushalt oder Teilnehmende, die grds. Kontakt miteinander haben) werden einer Kochinsel fest zugeordnet.
- Die Verkostung erfolgt im Speiseraum mit einem Abstand von 1,5m zwischen den Teilnehmenden.

2.5.2 Kochen / Zubereitung und Verzehr der Speisen

- Soweit möglich sollten die Zutaten für die einzelnen Speisen schon vor Kursbeginn durch die Lehrkraft auf die jeweiligen Kochinseln verteilt werden, um so die Teilnehmenden-Wege zu reduzieren. Sofern dies nicht möglich ist, da z.B. eine Zutat anteilig für mehrere Speisen benötigt wird, bietet es sich an, eine „zentrale Lebensmittelausgabe“ durch die Lehrkraft zu installieren.
- Trotz Corona sollen die Ziele des Kochkurses (Erlernen der Zubereitung verschiedener Speisen, Vielfalt mehrerer Gerichte erleben und Austausch untereinander / gemeinschaftliches Kocherlebnis) erreicht werden können. Daher kocht jede Gruppe aus einer Auswahl an Rezepten 1-2 Rezepte (je nach Aufwand und Schwierigkeitsgrad).
- Kalte Speisen werden an der jeweiligen Kochinsel auf Einzelportionen verteilt. Dazu steht die entsprechende Anzahl an Tellern / Schüsseln an der Kochinsel bereit. Die Teilnehmenden des Kurses holen sich ihre Portionen selbst an der jeweiligen Kochinsel ab und nehmen diese mit an den Essplatz im Speiseraum.
- Warme Speisen werden durch die Lehrkraft im Speiseraum an einen zentralen Verteilertisch gebracht. Er*Sie verteilt die Gerichte auf Einzelportionen und gibt sie den einzelnen Teilnehmenden, die bereits an ihren Plätzen sitzen. Dazu steht die entsprechende Anzahl an Tellern / Schüsseln am Verteilertisch bereit.
- Die Teilnahme am Kurs ist Teilnehmenden nur gestattet, die gesund sind und insb. keinerlei Anzeichen einer Erkältungskrankheit haben.
- Zur Begrüßung werden keine Hände geschüttelt. Die allgemein gültige Niesetikette wird eingehalten.
- Zu Beginn und während des Kochens sollen alle Teilnehmenden sich häufig und gründlich am Handwaschbecken die Hände waschen.

- Es wird gebeten, eine Schürze anzuziehen.
- Eine Mund-Nasen-Bedeckung ist von jeder*m Teilnehmenden selbst mitzubringen.
- Beim Wechsel zwischen Küche und Speiseraum ist auf ausreichenden Abstand zu achten.
- Servierschüsseln oder –platten können gemeinschaftlich nicht verwendet werden.
- Getränke bringen die Teilnehmenden für den eigenen Gebrauch selbst mit und stellen sie an ihrem Essplatz ab.
- Das Aufräumen des Geschirrs auf der Kochinsel und am Tisch wird von jeder Gruppe selbst erledigt. Die Kochutensilien (Töpfe, Schneidebretter, Messer, etc.) sowie das Essgeschirr werden per Hand mit ausreichend Spülmittel und heißem Wasser (Achtung, Verbrühungsgefahr!) gereinigt. Im Idealfall wird das Essgeschirr in der Spülmaschine bei mindestens 60 Grad heiß gereinigt (auf Abstand beim Einräumen der Spülmaschine achten!).
- Jede Kochinsel ist mit ausreichend Kochgeschirr bestückt. Es erfolgt kein Austausch von Utensilien unter den Gruppen / Kochinseln.
- Die Lehrkraft stellt im Vorfeld für jede Gruppe die benötigten Portionsschalen bzw. -schüsseln bereit.
- Nach jeder Veranstaltung erfolgt eine intensive Kontrolle des Koch- und Essgeschirrs durch das Reinigungsteam und / oder die verantwortliche Fachbereichsleitung.
- Gerade die Oberflächen werden besonders gründlich durch das Reinigungspersonal nachgewischt.

2.5.3 Raumhygiene

- Am Eingang der Lehrküche steht ein Handdesinfektionsspender, das Hygieneschutzkonzept liegt aus.
- Zur Begrüßung werden die Teilnehmenden gebeten, sich im Speiseraum an ihre Sitzplätze zu begeben. Dort informiert die Lehrkraft alle Teilnehmenden über das Hygieneschutzkonzept und den Kursablauf.
- Die Garderobe der Teilnehmenden wird am Platz über den Stuhl gehängt.
- Die Lehrküche wird in einem sauberen Zustand hinterlassen. Es sind vor jeder Veranstaltung neue Spültücher und –lappen durch die Lehrkräfte an jeder Kochinsel auszulegen.

2.6 Ansprechpartner*innen

Geschäftsstelle Göttingen, Bahnhofsallee:

Annabel Kohl, Tel. 0551 4952-125, E-Mail a.kohl@vhs-goettingen.de

Roswitha Kropp, Tel 0551 4952-146, E-Mail: r.kropp@vhs-goettingen.de

Geschäftsstelle Duderstadt

Bernadett Lambert, Tel. 05527 997327, E-Mail: dud@vhs-goettingen.de

Geschäftsstelle Hann. Münden

Sonja Lehmann, Tel. 05541 9548360, E-Mail: hmue@vhs-goettingen.de

Geschäftsstelle Osterode am Harz

Karen Richter und Ulrike Schmidt, Tel 05522 314411, E-Mail: oha@vhs-goettingen.de

VHS in Geismar, Göttingen

Astrid Schneller, Tel 0551 4952-227, E-Mail: a.schneller@vhs-goettingen.de

3 Verweis

In und vor den Gebäuden wird über den Aushang „Hinweise zum Infektionsschutz“ über alle wichtigen Verhaltensregeln zum Schutz vor einer Übertragung/Infektion mit dem Corona-Virus hingewiesen.

Die gültige Raumbelugung ist ein einem separaten Dokument „Raumbelugung Corona“ für jeden Standort aufgeführt.